

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.282.799

Wien, am 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Eva-Maria Holzleitner, BSc., Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 24. März 2022 unter der Nr. **10322/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Informationen zu verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 4 bis 9:

- *Wurde der Entschließungsantrag 228/E und die damit einhergehenden Forderungen bereits umgesetzt?*
- *Wurde der Forderung des Entschließungsantrags 228/E „Informationen zu verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, die im Innenministerium bereits jetzt [Anm. zum Zeitpunkt der Annahme des Entschließungsantrags] aufliegen, jährlich in geeigneter statistischer Form zu veröffentlichen“ bereits nachgekommen?*
 - a. *Falls ja, wann und wo genau wurden diese Informationen zu verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung veröffentlicht?*
 - b. *Falls ja, in welcher statistischen Form wurden diese Informationen zu verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung aufbereitet und veröffentlicht?*

- c. Falls nein, wann und in welcher Form werden diese Informationen zu verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung veröffentlicht?
- d. Falls nein, warum nicht?
- Wurde der Forderung des Entschließungsantrages 228/E, „zu prüfen, inwieweit die Erhebung und die Veröffentlichung von Informationen betreffend Herkunftsland, Geschlecht und Alter sowie Aufenthaltsstatus bzw. Stand des asyl- und fremdenrechtlichen Verfahrens der betroffenen Personen notwendig sind, um dieses Phänomen substantiiert beschreiben und bewerten sowie möglichen Handlungsbedarf auf Ebene der Vollziehung bzw. Gesetzgebung ableiten zu können“ bereits nachgekommen?
 - a. Falls ja, fand bereits eine Prüfung darüber statt, ob die Erhebung und Veröffentlichung von personenbezogenen Informationen zu Herkunftsland, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus und Stand eines asyl- und fremdenrechtlichen Verfahrens notwendig ist?
 - i. Von wem wurde diese Prüfung konkret durchgeführt und zu welchem Ergebnis kam die Prüfung? Welche der genannten personenbezogenen Informationen sollen notwendigerweise erhoben werden? Wurden/werden die Prüfungsergebnisse veröffentlicht oder dem Nationalrat zugänglich gemacht?
 - ii. Sollten diese Informationen erhoben werden, wer erhebt diese Informationen, wo und wie lange werden diese gespeichert?
 - iii. Sollten diese Informationen erhoben werden, wie wird gewährleitet, dass diese personenbezogenen Informationen ausreichend geschützt und nicht missbräuchlich verwendet werden?
 - iv. Sollten diese Informationen erhoben werden, welcher konkrete Handlungsbedarf wird/wurde auf Ebene der Vollziehung einerseits und Gesetzgebung andererseits abgeleitet?
 - b. Falls nein, wann wird diese Prüfung stattfinden bzw. abgeschlossen sein, von wem wird diese Prüfung konkret durchgeführt und werden die Ergebnisse dieser Prüfung veröffentlicht oder dem Nationalrat zugänglich gemacht?
 - c. Falls nein, warum nicht?
- Wurde der Forderung des Entschließungsantrags 228/E, „zu prüfen, inwieweit die Erhebung und die Veröffentlichung von Informationen betreffend den Umstand, ob die betroffenen Personen zum Zeitpunkt des Verschwindens in einer Einrichtung des Bundes oder eines Landes untergebracht waren, notwendig sind, um dieses Phänomen substantiiert beschreiben und bewerten sowie möglichen Handlungsbedarf auf Ebene der Vollziehung bzw. Gesetzgebung ableiten zu können.“ bereits nachgekommen?
 - a. Falls ja, fand bereits eine Prüfung darüber statt, ob die Erhebung und Veröffentlichung von Informationen zum Umstand, ob die betroffenen Personen

zum Zeitpunkt des Verschwindens in einer Einrichtung des Bundes oder eines Landes untergebracht waren, notwendig ist?

- i. Von wem wurde diese Prüfung konkret durchgeführt und zu welchem Ergebnis kam die Prüfung? Hat es sich als notwendig herausgestellt, die Informationen zur Unterbringung der betroffenen Person zum Zeitpunkt des Verschwindens zu erheben? Wurden/werden die Prüfungsergebnisse veröffentlicht oder dem Nationalrat zugänglich gemacht?*
 - ii. Sollten die Informationen betreffend Unterbringung erhoben werden, werden diese Informationen dabei dezidiert nach Einrichtungen des Bundes bzw. nach solchen der Bundesländern aufgeschlüsselt und unterschieden? Wie viele Kinder und Jugendliche sind im Jahr 2021 wo verschwunden? Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtungen des Bundes bzw. nach den neun Bundesländern getrennt.*
 - iii. Sollten die Informationen betreffend Unterbringung erhoben werden, gibt es Hinweise darauf, dass Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen eines bestimmten Bundeslandes überdurchschnittlich häufig verschwinden?*
 - iv. Sollten die Informationen betreffend Unterbringung erhoben werden, wer erhebt diese Informationen, wo und wie lange werden diese gespeichert?*
 - v. Sollten die Informationen betreffend Unterbringung erhoben werden, wie wird gewährleistet, dass diese (personenbezogenen) Informationen dann in der Folge ausreichend geschützt und nicht missbräuchlich verwendet werden?*
 - vi. Sollten die Informationen betreffend Unterbringung erhoben werden, welcher konkrete Handlungsbedarf wird/wurde auf Ebene der Vollziehung einerseits und Gesetzgebung andererseits abgeleitet?*
- b. Falls nein, wann wird diese Prüfung stattfinden bzw. abgeschlossen sein, von wem wird diese Prüfung konkret durchgeführt und werden die Ergebnisse dieser Prüfung veröffentlicht oder dem Nationalrat zugänglich gemacht?*
 - c. Falls nein, warum nicht?*
- Wurde der Forderung des Entschließungsantrags 228/E, „zu prüfen, inwieweit die Erhebung und Veröffentlichung von Informationen betreffend den Aspekt der freiwilligen Migration dieser Personen in andere Länder der Europäischen Union oder Drittstaaten sowie der Gründe dafür notwendig sind, um dieses Phänomen substantiiert beschreiben und bewerten sowie möglichen Handlungsbedarf auf Ebene der Vollziehung bzw. Gesetzgebung ableiten zu können.“ bereits nachgekommen?*

 - a. Falls ja, fand bereits eine Prüfung darüber statt, ob die Erhebung und Veröffentlichung von Informationen in Bezug auf die freiwillige Migration dieser*

Kinder und Jugendlichen in andere Länder der EU oder Drittstaaten sowie deren Gründe dafür, notwendig ist?

- i. *Von wem wurde diese Prüfung konkret durchgeführt und zu welchem Ergebnis kam die Prüfung? Hat es sich als notwendig herausgestellt, diese Informationen zu erheben? Wurden/werden die Prüfungsergebnisse veröffentlicht oder dem Nationalrat zugänglich gemacht?*
- ii. *Sollten die Informationen betreffend Weiterreise erhoben werden: Wie hoch ist die Zahl jener Kinder und Jugendlicher, die freiwillig in andere Länder der EU oder ein Drittland weiterreisen und was sind deren Gründe dafür? Bitte um Auflistung für das Jahr 2021.*
- iii. *Sollten die Informationen betreffend Weiterreise erhoben werden, wer erhebt diese Informationen, wo und wie lange werden diese gespeichert?*
- iv. *Sollten die Informationen betreffend Weiterreise erhoben werden, wie wird gewährleistet, dass diese (personenbezogenen) Informationen dann in der Folge ausreichend geschützt und nicht missbräuchlich verwendet werden?*
- v. *Sollten die Informationen betreffend Weiterreise erhoben werden, welcher konkrete Handlungsbedarf wird/wurde auf Ebene der Vollziehung einerseits und Gesetzgebung andererseits abgeleitet?*
- b. *Falls nein, wann wird diese Prüfung stattfinden bzw. abgeschlossen sein, von wem wird diese Prüfung konkret durchgeführt und werden die Ergebnisse dieser Prüfung veröffentlicht oder dem Nationalrat zugänglich gemacht?*
- c. *Falls nein, warum nicht?*
- *Der Entschließungsantrag 228/E sieht eine jährliche Veröffentlichung der Informationen zum Verschwinden von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung in geeigneter statistischer Form vor. Wann werden diese Informationen zum ersten Mal veröffentlicht und wann werden sie zukünftig veröffentlicht? Gibt es einen Stichtag für die Veröffentlichung?*
- *Sind die Informationen zum Verschwinden von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung Grundlage für weitere politische Maßnahmen, beispielsweise Gewährleistung von Obsorge für Kinder und Jugendliche ab dem ersten Tag ihrer Ankunft in Österreich?*
 - a. *Falls ja, welche politischen Maßnahmen werden bereits ergriffen? Welche politischen Maßnahmen sind geplant?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Behörde/Stelle/Einrichtung des Bundes ist für die Erhebung dieser Informationen zuständig?*
 - a. *Wurden/werden dafür eigene oder zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, personell, finanziell etc.? Bitte um detaillierte Beschreibung und Auflistung.*

b. Wie hoch ist das jährlich zur Verfügung stehende Budget für die Erhebung dieser Informationen?

Der Prüfprozess in Bezug auf die angefragten Informationen startete im Februar 2022 und umfasst rechtliche, technische und finanzielle Aspekte. Er wird von Experten und Expertinnen des Bundeskriminalamtes gemeinsam mit Experten und Expertinnen der Sektion V (Fremdenwesen) durchgeführt. Bei der Neuauflage der fremdenrechtlichen Statistik gem. dem Entschließungsantrag des Nationalrates 146/E vom 24. März 2021 wurde das Thema bereits berücksichtigt. Unter Punkt 9 der Quartalsinfo zu den Kennzahlen des BFA sind daher die Verfahrensentziehungen von unbegleiteten minderjährigen Fremden, sowie in weiterer Folge die diesbezüglichen Konsultationen mit den Mitgliedsstaaten abrufbar.

Zur Frage 3:

- *Wurde der Forderung des Entschließungsantrags 228/E, „zu untersuchen, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass dieses Phänomen möglicherweise mit kriminellen Handlungen (wie z.B. Entführung, Menschenhandel oder Gewaltdelikte) in Zusammenhang steht, und den Nationalrat zeitnah über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu informieren.“ bereits nachgekommen?*
 - a. *Falls ja, wie wurde die Untersuchung, ob es Anhaltspunkte zu kriminellen Handlungen gibt, angelegt?*
 - i. *Welche Stellen/Behörden waren in die Untersuchung involviert?*
 - ii. *Welche Aspekte wurden konkret untersucht?*
 - iii. *Zu welchen Ergebnissen kam die Untersuchung? Wann wurden oder werden diese dem Nationalrat präsentiert?*
 - b. *Falls nein, wann wird die Untersuchung stattfinden und abgeschlossen sein, welcher Stellen/Behörden werden involviert sein und wann werden die Ergebnisse dem Nationalrat vorgelegt?*
 - c. *Falls nein, warum nicht?*

Die Untersuchungen des Bundeskriminalamtes definieren sich über die Grundlagen von polizeilichen Ermittlungsverfahren. Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer weitergehenden inhaltlichen Beantwortung der Fragen, insbesondere hinsichtlich Details zu diesen Grundlagen und konkreten Aspekten, Abstand genommen werden.

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz, der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit bzw. um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu

konterkarieren, muss von einer Beantwortung der Fragen nach den Ergebnissen der Untersuchungen Abstand genommen werden.

Zur Frage 10:

- *Konkret auf die derzeitige Situation von flüchtenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine bezogen:*
 - a. *Wie viele Kinder und Jugendliche sind bis zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage, dem 24.03.2022, aus der Ukraine in Österreich angekommen?*
 - i. *Wie viele davon werden in Österreich bleiben? Wie viele der in Österreich bleibenden sind unbegleitet gekommen?*
 - ii. *Wie viele davon werden in ein anderes Land weiterreisen? Wie viele derjenigen, die weiterreisen wollen, sind unbegleitet bekommen?*
 - iii. *Was wird getan, um insbesondere unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die in Österreich bleiben wollen, zu schützen?*
 - iv. *Was wird getan, um insbesondere unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die weiterreisen wollen, zu schützen?*
 - b. *Gibt es Hinweise, dass Kinder und Jugendliche, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen musste und in Österreich angekommen sind, bereits verschwunden sind?*
 - i. *Wenn ja, welche Stelle untersucht das Verschwinden und ist es angedacht, hier eine eigene Einheit zu schaffen, die das Verschwinden untersucht und nach Möglichkeit verhindert?*
 - c. *Welche präventiven Maßnahmen werden in dieser akuten Notsituation gesetzt, um ein Verschwinden von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zu verhindern?*

Im Zeitraum von 24. Februar 2022 bis inklusive 24. März 2022 wurden in Österreich 10.753 Personen im Sinne der Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-VO, BGBl. II Nr. 92/2022) erfasst, die zum Zeitpunkt der Erfassung noch minderjährig (unter 18 Jahre) waren. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Die Fragen nach den weiteren Intentionen dieser Personengruppe nach einem Aufenthalt in Österreich bzw. einer Weiterreise in einen anderen Staat erfordert Meinungen und Einschätzungen. Diese unterliegen jedoch, da es sich nicht um eine Frage der Vollziehung handelt, nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Der Schutz für unbegleitete Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer Herkunft, ergibt sich durch die bestehenden Rechtsvorschriften, insbesondere durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern 2011, das Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und die Ausführungsgesetze der Länder. In Bezug auf die sich immer mehr verschlechternde humanitäre Situation in der Ukraine und der dadurch entstehenden Gefahr, dass flüchtende unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine Opfer von Menschenhandel werden könnten, wurden vom Bundesministerium für Inneres in Kooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Non-Governmental Organisations (NGO) und Kinder- Jugendhilfeträger umfassende Präventions-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen österreichweit umgesetzt. Als Medien wurden für Kampagnen Plakate, Folder und Aufkleber verwendet.

Des Weiteren wurde die Menschenhandelshotline des Bundeskriminalamtes +43 (0) 677 61 34 34 proaktiv beworben bzw. die Verbreitung intensiviert. Im operativen Bereich werden die Kontrollmaßnahmen an den Grenzen zu den östlichen Nachbarstaaten Österreichs verstärkt und Schwerpunktaktionen in „Rotlicht-Etablissements“ und zur Feststellung der illegalen Prostitution in Hotels und Wohnungen durchgeführt.

Zum Stichtag 13. April 2022 war keine minderjährige Person mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen musste, in der österreichischen Fahndungsdatenbank als „abgängig“ gespeichert.

Gerhard Karner

